



PROTOKOLL ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Freitag, 27. November 2009, 20.00 – 22.30 Uhr,
in der Turnhalle Dorf, Adelboden

Bekanntmachung

Publikation in den Amtsanzeigern vom 27. Oktober 2009 (Nr. 44) und 24. November 2009 (Nr. 48)

Anwesend

<u>Präsident</u>	Hari Felix, eidg. dipl. Bankbeamter
<u>Sekretärin</u>	Lauber Jolanda, Gemeindeschreiberin
<u>Stimmberechtigte</u>	331 (<i>anwesend: 336 Personen</i>)

Traktanden

1. Jungbürgerfeier Jahrgang 1991
2. Kommissionswahlen; zu wählen sind 6 Mitglieder in die Bau-, Planungs- und Landschaftskommission
 - a) *Wiederwählbar*: Josi-Forrer Vroni, Baumann-Westhauser Toni, Zurbrügg-Burn Aaron
 - b) *Zu ersetzen infolge Ablauf der Amtsdauer*: Pieren-Aellig Erika, Hari-Bärtschi Peter, Pieren-Güdel Hanspeter
3. Kommissionswahlen; zu wählen ist 1 Mitglied in die Finanzkommission
 - a) *Zu ersetzen infolge Wahl als Finanzverwalter*: Germann-Maurer Thomas
4. Voranschlag der Laufenden Rechnung 2010; Festsetzung der Steueranlagen, Gebühren und Abgaben. Voranschlag der Investitionsrechnung (Kenntnisnahme)
Genehmigung
5. Organisationsreglement Einwohnergemeinde Adelboden;
Überarbeitung per 01.01.2010
Beschlussfassung
6. Deponie Ahorni – Ausbau Bonderlenstrasse;
Pauschalbeitrag Einwohnergemeinde Adelboden
Beschlussfassung
7. Holzachseggenstrasse; Sanierung 2. Etappe
 - a) *Genehmigung Bauprojekt*
 - b) *Kreditgenehmigung*

8. Lehnenviadukt Hindereseggen; Sanierung
 - a) *Genehmigung Bauprojekt*
 - b) *Kreditgenehmigung*
9. Reglemente Weltcupfonds
Beschlussfassung
10. Verschiedenes

Eröffnung und Konstitution

Gemeindepräsident Felix Hari begrüsst die Anwesenden zur Versammlung und gibt die Daten der Einladung, resp. der Publikation im Frutiger Amtsanzeiger bekannt. Einwendungen gegen die Einberufung werden keine erhoben.

Die Prüfung der Stimmberechtigung ergibt, dass folgende Personen nicht stimmberechtigt sind:

- Leuzinger Iwo (Jungbürger)
- Zurbrügg Christian (Jungbürger)
- Meichtry Sarah (Zuzug per Mitte November 2009)
- Gäste Pfadiheim (Zertluth Christoph und Scales Katy)

Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften lagen während zehn Tagen vor der Versammlung mit den Anträgen des Gemeinderates in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. An alle Haushaltungen wurde zudem ein Mitteilungsblatt verschickt.

Die Eingangskontrolle wird durch Christoph Allenbach geführt.

Das Protokoll der Versammlung vom 1. Mai 2009 wurde durch den Gemeinderat am 23. Juni 2009 genehmigt.

Wahl der Stimmenzähler

Es werden vorgeschlagen und unter genauer Zuweisung der Abstimmungssektoren gewählt:

- Sektor 1 von Deschwanden-Hari Vroni
- Sektor 2 Sarbach-Bärtschi Walter
- Sektor 3 Schranz-Wäfler Elsbeth
- Sektor 4 Künzi-Zürcher Jakob
- Sektor 5 Marcon-Jost Silvia
- Sektor 6 Trachsel-Suter Abraham

Die Stimmen am Tisch der Versammlungsleitung und der Gemeinderäte werden von Vroni von Deschwanden (Sektor 1) gezählt.

Verfahrensvorschriften

Gemeindepräsident Felix Hari macht auf die allgemeinen Verfahrensvorschriften gemäss den Bestimmungen des Organisationsreglements, insbesondere die Rügepflicht und das Abstimmungsverfahren sowie die Beschwerdemöglichkeit gegen Versammlungsbeschlüsse aufmerksam.

Das Protokoll der heutigen Versammlung wird vom 9. Dezember 2009 bis 8. Januar 2010 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann schriftlich und begründet Einsprache an den Gemeinderat eingereicht werden. Er entscheidet über allfällige Einwände.

Behandlung der Traktanden

1. Jungbürgerfeier Jahrgang 1991

Gemeindepräsident Felix Hari ist erfreut, 32 von 51 eingeladenen Jungbürgerinnen und Jungbürgern an der heutigen Versammlung begrüssen zu dürfen. Dies zeige ihm ihr Interesse an unserer Gemeinde und am Dorfgeschehen von Adelboden. Er lobt die Demokratie, welche sie nun direkt miterleben können und ruft sie zum aktiven Mitmachen in der Gemeindepolitik auf.

Anschliessend an die Übergabe der Bürgerbriefe durch Gemeinderatspräsident Stefan Lauber und Gemeindeschreiberin Jolanda Lauber werden die Jungbürgerinnen und Jungbürger mit einem kräftigen Applaus in den Kreis der Stimmberechtigten aufgenommen. Die Jungbürgerinnen und Jungbürger werden im Anschluss an die Versammlung zu einem Imbiss mit der Gemeindebehörde ins Restaurant Alfredo eingeladen.

Gemeindepräsident Felix Hari vermittelt anschliessend einen kurzen Überblick über die Organisationsstrukturen der Gemeinde, stellt den Gemeinderat, die Gemeindeschreiberin sowie den Finanzverwalter vor und orientiert über die Aufgaben des Gemeindepräsidenten.

2. Kommissionswahlen; zu wählen sind: 6 Mitglieder in die Bau-, Planungs- und Landschaftskommission

Referent: Felix Hari, Gemeindepräsident

Für die Ersatzwahlen der Bau-, Planungs- und Landschaftskommission (6 Mitglieder) sind innerhalb der publizierten Eingabefrist folgende Vorschläge eingelangt:

Bisher:

- Josi-Forrer Vroni, geb. 1972, Stiegelschwandstrasse 52

- Baumann-Westhauser Toni, geb. 1952, Landstrasse 8
- Zurbrügg-Burn Aaron, geb. 1972, Dählenweg 2

Neu:

- Bircher-Heusser Verena, geb. 1955, Ausserschwandstrasse 40
- Gyger Jürg, geb. 1965, Stiegelschwandstrasse 48
- Hari-Biondi Jürg, geb. 1969, Egghausweg 2
- Pieren-Wyssen Markus, geb. 1966, Landstrasse 115A
- Schranz Beat, geb. 1965, Dorfstrasse 80
- Wäfler-Wittwer Roland, geb. 1964, Oeyststrasse 10A

Den **Wahlausschuss** bilden die Mitglieder des Ständigen Wahlausschusses:

- Weissmüller Christoph (Präsident)
- Allenbach Christoph (Sekretär)
- Hari Edith
- Inniger Christoph
- Michel Marianne
- Müller Heidi
- Pieren Annemarie
- Josi Elsbeth
- Meichtry Sarah
- Wyssen Annegret

Während des Auszählens der Ergebnisse Trakt. 2 und 3 wird die Versammlung nach Gutheissen der Stimmberechtigten mit den nächsten Traktanden fortgesetzt.

Die Eingangskontrolle während dem Auszählen übernimmt Büschlen Silvia, Gemeindevorsitzerin-Stellvertreterin.

Wahlprotokoll

Total ausgeteilte Wahlzettel	330
Total eingelangte Wahlzettel	325
abzüglich leere oder ungültige Wahlzettel	7
Total gültige Wahlzettel	318
Total mögliche Stimmen	1'908
abzüglich leere oder ungültige Stimmen	275
<i>Total Kandidatenstimmen</i>	<i>1'633</i>
<i>Absolutes Mehr</i>	<i>137</i>

Stimmen haben erhalten:

• Josi-Forrer Vroni, geb. 1972, Stiegelschwandstrasse 52	245 Stimmen
• Baumann-Westhauser Toni, geb. 1952, Landstrasse 8	240 Stimmen
• Zurbrügg-Burn Aaron, geb. 1972, Dählenweg 2	264 Stimmen
• Bircher-Heusser Verena, geb. 1955, Ausserschwandstrasse 40	98 Stimmen
• Gyger Jürg, geb. 1965, Stiegelschwandstrasse 48	136 Stimmen
• Hari-Biondi Jürg, geb. 1969, Egghausweg 2	201 Stimmen
• Pieren-Wyssen Markus, geb. 1966, Landstrasse 115A	178 Stimmen

- Schranz Beat, geb. 1965, Dorfstrasse 80 93 Stimmen
- Wäfler-Wittwer Roland, geb. 1964, Oeystrasse 10A 178 Stimmen

In die **Bau-, Planungs- und Landschaftskommission** für die **Legislaturperiode 01.01.2010 bis 31.12.2013** sind folgende Personen **gewählt**:

- Zurbrügg-Burn Aaron, geb. 1972, Dählenweg 2 (bisher)
- Josi-Forrer Vroni, geb. 1972, Stiegelschwandstrasse 52 (bisher)
- Baumann-Westhauser Toni, geb. 1952, Landstrasse 8 (bisher)
- Hari-Biondi Jürg, geb. 1969, Egghausweg (neu)
- Pieren-Wyssen Markus, geb. 1966, Landstrasse 115A (neu)
- Wäfler-Wittwer Roland, geb. 1964, Oeystrasse 10A (neu)

3. Kommissionswahlen; zu wählen ist: 1 Mitglied in die Finanzkommission

Referent: Felix Hari, Gemeindepräsident

Für die Ersatzwahl von Thomas Germann in die Finanzkommission sind innerhalb der publizierten Eingabefrist nachfolgende Vorschläge eingelangt. Da mehr Vorschläge eingereicht wurden, als Sitze zu vergeben sind, muss ein Wahlgang durchgeführt werden.

Neu:

- Inniger-Oester Beat, geb. 1966, Flecklistrasse 14
- Zimmermann-Bärtschi Rudolf, geb. 1956, Birkenweg 20

Wahlprotokoll

Total ausgeteilte Wahlzettel	331
Total eingelangte Wahlzettel	326
abzüglich leere oder ungültige Wahlzettel	27
Total gültige Wahlzettel	299
Total mögliche Stimmen	299
abzüglich leere oder ungültige Stimmen	0
<i>Total Kandidatenstimmen</i>	<i>299</i>
<i>Absolutes Mehr</i>	<i>150</i>

Stimmen haben erhalten:

- Inniger-Oester Beat, geb. 1966, Flecklistrasse 14 163 Stimmen
- Zimmermann-Bärtschi Rudolf, geb. 1956, Birkenweg 20 136 Stimmen

Als Ersatz für Thomas Germann wird Inniger-Oester Beat, geb. 1966, Flecklistrasse 14, in die **Finanzkommission gewählt**. Ablauf Legislaturperiode: 31.12.2012 (Beendigung Amtsdauer Vorgänger).

4. Voranschlag der Laufenden Rechnung 2010; Festsetzung der Steueranlagen, Gebühren und Abgaben Voranschlag der Investitionsrechnung (Kenntnisnahme)

Genehmigung

Referenten: Obmann Stefan Lauber und Finanzverwalter Alfred Josi

Der Voranschlag ist nach dem Kontenplan des harmonisierten Rechnungsmodells (HRM) gegliedert. Er ist unterteilt in den Voranschlag der **Laufenden Rechnung** und der **Investitionsrechnung**. In der Laufenden Rechnung ist der Konsumaufwand bzw. -ertrag aufgeführt, während in der Investitionsrechnung Vermögenswerte mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer aufgeführt sind.

Laufende Rechnung

Budget- und Rechnungsvergleich

AUFWAND	Budget 10	Budget 09	Rechnung 08
0 Allgemeine Verwaltung	1'586'600	1'614'450	1'598'868
1 Öffentliche Sicherheit	1'019'900	883'800	727'541
2 Bildung	2'501'000	2'512'650	2'429'180
3 Kultur und Freizeit	531'300	426'900	306'917
4 Gesundheit	43'500	43'800	38'067
5 Soziale Wohlfahrt	5'208'500	5'015'320	5'395'446
6 Verkehr	1'946'500	1'930'200	2'004'691
7 Umwelt und Raumordnung	3'861'800	3'752'150	3'619'987
8 Volkswirtschaft	243'300	270'800	282'389
9 Finanzen und Steuern	1'345'500	1'528'900	1'675'430
T o t a l	18'287'900	17'978'970	18'078'516

ERTRAG	Budget 10	Budget 09	Rechnung 08
0 Allgemeine Verwaltung	374'100	365'300	343'989
1 Öffentliche Sicherheit	554'300	628'500	587'372
2 Bildung	122'500	123'000	123'960
3 Kultur und Freizeit	1'000	1'000	1'000
4 Gesundheit			
5 Soziale Wohlfahrt	2'770'000	2'682'020	2'745'419
6 Verkehr	546'000	575'000	671'218
7 Umwelt und Raumordnung	3'708'200	3'575'150	3'505'718
8 Volkswirtschaft	295'900	296'600	303'678
9 Finanzen und Steuern	9'915'900	9'738'100	10'495'912
T o t a l	18'287'900	17'984'670	18'778'266

ERGEBNIS	0	5'700	699'750
-----------------	----------	--------------	----------------

Aufwand

Im Voranschlag wird mit einem Aufwand von 18.29 Mio. Franken gerechnet. Das ist nur unwesentlich mehr als im letzten Budget (+ 1.72 %). Die grössten Abweichungen sind in folgenden Aufgabenbereichen festzustellen: „Öffentliche Sicherheit“ (+Fr. 136'000.--), „Kultur und Freizeit“ (+ Fr. 104'000.--), „Soziale Wohlfahrt“ (+ Fr. 193'000.--), „Umwelt und Raumordnung“ (+ Fr. 109'000.--) und „Finanzen und Steuern“ (- Fr. 183'000.-).

Ertrag

Der Ertrag ist ebenfalls mit 18.29 Mio. Franken budgetiert. Gegenüber dem letzten Budget ist das ein Plus von 1.69 %. Mit einem Mehrertrag wird in folgenden Aufgabenbereichen gerechnet: „Soziale Wohlfahrt“ (+ Fr. 88'000.--), „Umwelt und Raumordnung“ (+ Fr. 133'000.--) und „Finanzen und Steuern“ (+ Fr. 178'000.--). Minderertrag bei „Öffentliche Sicherheit“ (- Fr. 74'000.--).

Aus der nachfolgenden Aufstellung (in Tausend Franken) ist ersichtlich, dass bei den Steuern, trotz Senkung der Steueranlage auf 1,99, gegenüber dem letzten Voranschlag mit einem durchschnittlichen Zuwachs von 1.60 % gerechnet wird.

Bezeichnung	VA 10	VA 09	Rg. 08
Einkommenssteuern natürliche Personen	4'470	4'395	4'868
Vermögenssteuern natürliche Personen	635	650	733
Steuerteilungen natürliche Personen	290	300	319
Quellensteuern	195	150	193
Steuern juristische Personen	195	250	276
Steuerteilungen juristische Personen	135	130	247
Grundstückgewinnsteuern	200	150	254
Sonderveranlagung	100	100	110
Liegenschaftssteuern	1'305	1'280	1'298
Diverse Steuern	0	2	112
T o t a l	7'525	7'407	8'410

Für den Voranschlag 2009 basieren die Berechnungen auf einer Steueranlage von 2,09; für den Voranschlag 2010 auf 1,99.

Ergebnis

Für das Jahr 2009 haben wir einen Ertragsüberschuss von Fr. 5'700.-- budgetiert. Für das kommende Jahr ist der Voranschlag ausgeglichen. Nach Erfassung aller Positionen ergab sich ein Ertragsüberschuss von Fr. 25'100.--. Dieser wurde für übrige Abschreibungen eingesetzt.

Gebührenfinanzierte Aufgaben

Abwasserentsorgung

An der Gemeindeversammlung vom 28. November 2008 ist das neue Abwasserreglement per 01.01.2009 angenommen und nun umgesetzt worden. Dies hat zur Folge, dass Kanalisation und Abwasserreinigungsanlage (ARA) mit der Bezeichnung **Abwasser** zusammengelegt werden.

Bei einem Ertrag von Fr. 2'398'500.-- und einem Aufwand von Fr. 2'734'600.-- ergibt sich bei der Abwasserentsorgung ein Defizit von Fr. 336'100.--. Das Defizit wird aus der „Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung, Rechnungsergebnisse“ finanziert (Stand 31.12.08: 1,58 Mio. Franken). Die jährliche Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhaltung beträgt **Fr. 882'000.--** (80 %).

Die Gebühr für das Abwasser beträgt unverändert **Fr. 75.--/BGW**.

Abfallentsorgung

Bei einem Ertrag von Fr. 830'500.-- und einem Aufwand von Fr. 877'600.-- ergibt sich bei der Abfallentsorgung ein Aufwandüberschuss von Fr. 47'100.--. Zusammen mit dem budgetierten Aufwandüberschuss 2009 kann er noch aus Ertragsüberschüssen aus Vorjahren gedeckt werden. Deshalb wird auf eine Gebührenanpassung verzichtet. Die Gebühren sind im Detail im Antrag aufgeführt.

Der von Adelboden Tourismus abzuliefernde Anteil der Kurtaxen ist mit Fr. 235'000.-- budgetiert. Er wird für die Finanzierung von touristischen Veranstaltungen und Einrichtungen verwendet. Eine Aufstellung am Schluss des detaillierten Voranschlages gibt darüber Auskunft.

Voranschlag Investitionsrechnung

Der Voranschlag der Investitionsrechnung rechnet bei Ausgaben von Fr. 5'978'000.-- und Einnahmen von Fr. 363'000.-- mit Nettoinvestitionen von Fr. 5'615'000.--. Nachfolgend eine Zusammenstellung der grössten Posten:

• Sanierung Sekundarschulhaus	Fr.	1'430'000.--
• Zelgstrasse	Fr.	750'000.--
• Sanierung Holzachseggenstrasse	Fr.	420'000.-- ¹⁾
• Sanierung Lehnenviadukt Hindereseggen	Fr.	280'000.-- ¹⁾
• Ersatz Unimog	Fr.	150'000.-- ¹⁾
• Verkehrsleitsystem	Fr.	300'000.-- ¹⁾
• Sanierungsleitungen „Undere Hirzbode“	Fr.	197'000.--
• Kanalisation Ausserschwand	Fr.	600'000.--
• Kanalisation Mühleport bis Zelgstrasse	Fr.	400'000.--
• Abwassersanierung Bächen	Fr.	230'000.-- ¹⁾
• Abfall: Umsetzung Zentralisierung	Fr.	120'000.--
• Schutzbauten Steinschlagsicherung	Fr.	150'000.-- ¹⁾

¹⁾ Für diese Projekte fehlen noch die Kreditbeschlüsse der Gemeindeversammlung.

Die vorgesehenen Investitionen belasten den Voranschlag der Laufenden Rechnung durch Abschreibungen und Kapitalkosten.

Die Finanzkommission und der Gemeinderat haben das Budget in mehreren Sitzungen eingehend beraten.

Antrag zum Beschluss

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt das vorliegende Budget mit einem Aufwand von Fr. 18'287'900.-- und einem Ertrag von ebenfalls Fr. 18'287'900.--.
2. Die Steueranlagen und die nachstehend bezeichneten Gebühren werden gestützt auf die Bestimmungen des Steuergesetzes und der geltenden Reglemente wie folgt festgelegt:
 - a) vom Einkommen und Vermögen auf das 1,99 -fache der Einheitsansätze
 - b) die Liegenschaftssteuer auf 1,5‰
 - c) die Feuerwehrsteuer auf 5,3% der Kantonssteuer
 - d) die Hundetaxe auf Fr. 80.--
 - e) die Gebühr für Kehrrichtabfuhr auf Fr. 18.-- pro Bewohnergleichwert, Fr.10.-- pro Hotelbett, Fr. 9.-- pro Massenlagerbett, Fr. 6.65 pro Sitzplatz Restaurant
 - f) die Abwassergebühr auf Fr. 75.-- pro Bewohnergleichwert

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Keine

Beschluss (einstimmig)

1. **Die Gemeindeversammlung genehmigt das vorliegende Budget mit einem Aufwand von Fr. 18'287'900.-- und einem Ertrag von ebenfalls Fr. 18'287'900.--.**
2. **Die Steueranlagen und die nachstehend bezeichneten Gebühren werden gestützt auf die Bestimmungen des Steuergesetzes und der geltenden Reglemente wie folgt festgelegt:**
 - a) **vom Einkommen und Vermögen auf das 1,99 -fache der Einheitsansätze**
 - b) **die Liegenschaftssteuer auf 1,5‰**
 - c) **die Feuerwehrsteuer auf 5,3% der Kantonssteuer**
 - d) **die Hundetaxe auf Fr. 80.--**
 - e) **die Gebühr für Kehrrichtabfuhr auf Fr. 18.-- pro Bewohnergleichwert, Fr.10.-- pro Hotelbett, Fr. 9.-- pro Massenlagerbett, Fr. 6.65 pro Sitzplatz Restaurant**
 - f) **die Abwassergebühr auf Fr. 75.-- pro Bewohnergleichwert**

5. Organisationsreglement Einwohnergemeinde Adelboden Überarbeitung per 01.01.2010

Beschlussfassung

Referent: Obmann Stefan Lauber

Sachverhalt

Im 2008 machte sich eine Arbeitsgruppe an die Arbeit um das Organisationsreglement (OgR) und die Organisationsverordnung (OgV) auf den neusten Stand zu bringen. Die massgeblichen Änderungen der Revision:

- Neue Gliederung.
- Anpassung Allgemeine Bestimmungen (Aufgabenwahrnehmung, Mitwirkung in Behörden, Verantwortlichkeiten, Finanzhaushalt).
- Die Gemeindeversammlung beschliesst nur noch den Erlass und die Änderungen des OgR sowie die baurechtliche Grundordnung (Baureglement, Zonenplan, Überbauungsordnungen, soweit nicht gemäss übergeordnetem Recht der Gemeinderat dafür zuständig ist).
- Die Gemeindeversammlung beschliesst einmalige Ausgaben von mehr als 500'000.00 bis 1'500'000.00 Franken (*bisher mehr als Fr. 100'000.00 bis Fr. 1'500'000.00*).
- Der Gemeinderat beschliesst über alle Reglemente (Ausnahme: OgR und baurechtliche Grundordnung) und die Grundzüge der Erhebung von Abgaben in Reglementen.
- Der Gemeinderat beschliesst einmalige Ausgaben bis zu 100'000.00 Franken abschliessend und einmalige Ausgaben von 100'000.00 bis 500'000.00 Franken unter Vorbehalt des fakultativen Referendums (*bisher nur bis Fr. 100'000.00 abschliessend*).
- Der Gemeinderat beschliesst wiederkehrende Ausgaben bis zu 10'000.00 Franken abschliessend, wiederkehrende Ausgaben von 10'000.00 bis 50'000.00 Franken unter Vorbehalt des fakultativen Referendums (*bisher bis Fr. 20'000.00 abschliessend*).
- Politische Rechte: Neu Fakultatives Referendum für den Erlass von Reglementen sowie für Ausgabenbeschlüsse. Fünfzig Stimmberechtigte können innert sechzig Tagen (betreffend den Erlass eines Reglements) resp. dreissig Tagen (betreffend eine einmalige Ausgabe von mehr als 100'000.00 bis 500'000.00 Franken sowie wiederkehrende Ausgaben von mehr als 10'000.00 bis 50'000.00 Franken) seit Veröffentlichung des Beschlusses des Gemeinderates durch Unterzeichnen des entsprechenden Begehrens verlangen, dass das entsprechende Reglement oder der Ausgabenbeschluss der Gemeindeversammlung zum Beschluss unterbreitet wird.
- Stille Wahl: Der Grundsatz betreffend Wahlkreise hat Vorrang. Das heisst, wenn nur ein Vorschlag für den festgelegten Wahlkreis eingeht, gilt diese Person als gewählt.
- Im Anhang 2 wurden neu sämtliche ständigen Kommissionen mit teilweise Entscheidungsbefugnissen aufgenommen. Bei einigen Kommissionen werden die Anzahl Mitglieder angepasst.
- Die Ausgabenbefugnis der Kommissionen soll wie folgt lauten: Vorhaben (Arbeitsvergaben) ab 10'000.00 Franken sind dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Ebenso Vorhaben (Arbeitsvergaben) unter 10'000.00 Franken, wenn in der Kommission keine Einigkeit herrscht.
- In der Organisationsverordnung sollen nur noch die nichtständigen Kommissionen oder Spezialfälle, wie der gemeinderätliche Personalausschuss, aufgeführt werden.
- Die Regelung des Verwandtenausschlusses wurde neu verbalisiert.

Vorprüfung / Auflage

Im Oktober 2008 wurden die überarbeiteten Erlasse vom Amt für Gemeinden und Raumordnung vorgeprüft. Aufgrund der personellen Wechsel in der Gemeindeverwaltung wurde beschlossen, dass die Beschlussfassung des Organisationsreglements erst an der Herbstgemeindeversammlung vom 27. November 2009 erfolgt. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 18. August 2009 das überarbeitete Organisationsreglement und die dazugehörige Verordnung z.H. der Gemeindeversammlung und zur öffentlichen Auflage verabschiedet. Vom 27. Oktober bis 27. November 2009 fand die öffentliche Auflage statt.

Zuständigkeit

Für den Erlass des Organisationsreglements ist die Gemeindeversammlung zuständig. Die dazugehörige Organisationsverordnung wird anschliessend vom Gemeinderat in Kraft gesetzt.

Antrag zum Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst das revidierte Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Adelboden und setzt dieses per 01.01.2010 in Kraft.

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Peter Klopfenstein: Was für einen praktischen Nutzen entsteht für den Gemeindebürger und die Gemeindeversammlung mit dem neuen Reglement? Wie erfolgt die Information und Publikation bei Beschlüssen, welche das Fakultative Referendum betreffen?

Antwort Obmann Lauber: Nutzen: Weniger überlastete Traktandenliste, unbestrittene Geschäfte können vom Gemeinderat sofort behandelt (z.B. Gemeindefahrzeug über Fr. 100'000.00) und schneller abgewickelt werden. Verfahren: Die Beschlüsse werden im Amtsanzeiger unter dem amtlichen Teil von Adelboden publiziert. Für die Reglemente und Ausgabenbeschlüsse bestehen unterschiedliche Fristen.

Peter Klopfenstein: Wenn die Überarbeitung des Organisationsreglements angenommen wird, wäre die Gemeindeversammlung nach diesem Traktandum zu Ende!

Antrag: Das Fakultative Referendum mit den dazugehörigen Artikeln ist aus dem aufgelegten Organisationsreglement zu streichen.

Jakob Schwarz: Die Einführung des Fakultativen Referendum ist ein Abbau der Gemeindeversammlung und die interessanten Geschäfte werden nicht mehr zur Beschlussfassung an der Gemeindeversammlung vorgebracht. Die Aussage, dass der Verfahrensweg bei unbestrittenen Geschäften einfacher ist, stimmt nicht abschliessend, weil es mit der Referendumsfrist auch eine Verzögerung gibt. Weiter weiss er aus eigener Erfahrung, dass Geschäfte, welche vor die Gemeindeversammlung müssen, fundierter abgeklärt werden. Das Fakultative Referendum braucht es nicht und die Stimmberechtigten sollen sich zu Geschäften ab Fr. 100'000.00 an der Gemeindeversammlung äussern können.

Abstimmungen

- **Antrag Peter Klopfenstein: Ja mit vereinzelt Gegenstimmen.**
- **Schlussabstimmung** (das Organisationsreglement ist gemäss Antrag Klopfenstein abzuändern): **Ja (einstimmig).**

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst das revidierte Organisationsreglement ohne das Fakultative Referendum mit den dazugehörigen Artikeln (Beschlussfassung Reglemente, einmalige Ausgaben ab Fr. 100'000.00 bis Fr. 500'000.00 sowie wiederkehrende Ausgaben von Fr. 10'000.00 bis Fr. 50'000.00) der Einwohnergemeinde Adelboden und setzt dieses per 01.01.2010 in Kraft.

6. Deponie Ahorni – Ausbau Bonderlenstrasse; Pauschalbeitrag Einwohnergemeinde Adelboden

Beschlussfassung

Referent: Gemeinderat Hansjürg Josi

Sachverhalt

In Adelboden besteht ein Deponienotstand. Die Zeit drängt, das Eggetli ist voll und insbesondere hinsichtlich der anstehenden Grossprojekte müssen Deponiestandorte gefunden werden. Das Problem betrifft die ganze Gemeinde. Es ist weder im ökologischen noch im ökonomischen Sinn, das Deponiematerial aus dem Tal zu führen, zumal auch die Nachbargemeinden mit derselben Problematik kämpfen. Seit dem Jahre 2007 ist durch die AKIRA Kies und Recycling Pochten AG (AKIRA) die Planung einer Deponiestelle im Ahorni im Gange.

Damit im Ahorni eine Deponie betrieben werden kann, muss die entsprechende Erschliessungsstrasse (Bonderlenstrasse) den Anforderungen entsprechend auf mind. 3.0 Meter ausgebaut und mit Ausweichstellen ergänzt werden.

Die AKIRA hat verschiedene Varianten geprüft und dem Gemeinderat folgende Variante vorgelegt:

Arbeiten vor Inbetriebnahme der Deponie

- Vor Inbetriebnahme der Deponie wird die Bonderlenstrasse auf der gesamten Länge provisorisch auf die Endausbaubreite von 3.0 Meter verbreitert. Diese Verbreiterung wird gemäss der March zum Teil beidseitig der heute bestehenden Strasse erfolgen. Die dafür erforderlichen Landerwerbsverhandlungen sind noch nicht geführt.

Diese werden nach positivem Gemeindeversammlungsbeschluss durch die Gemeinde in Angriff genommen.

- Die Brücke bei den Parkplätzen im Ahorni wird provisorisch verstärkt und bei Bedarf auch verbreitert.

Arbeiten während Deponiebetrieb

- Während dem Deponiebetrieb ist die AKIRA für den Strassenunterhalt der Bonderlenstrasse, ab Abzweigung Hohliebestrasse bis zur Deponie Ahorni (ca. 250 Meter vor Abzweigung nach Bonderalp), verantwortlich. Für den Abschnitt Oey bis Abzweigung Hohliebestrasse bleibt die Gemeinde verantwortlich.
- Die Behebung von Strassenschäden infolge Bewegungen im Unterbau oder infolge ungenügenden Koffers ist im Strassenunterhalt inbegriffen (Werterhaltung).
- Alle drei Jahre findet zwischen der AKIRA und der Gemeinde eine Begehung der Bonderlenstrasse statt. Der Gemeinde steht dabei das Recht zu, allfällige, zwingend erforderliche Unterhaltsarbeiten anzuordnen, die zum Erhalt des anfänglich im Protokoll festgehaltenen Zustandes erforderlich sind. Die AKIRA muss diese Arbeiten innerhalb Jahresfrist auf ihre Kosten erledigen.

Arbeiten nach Deponiebetrieb

- Nach Abschluss der Deponiearbeiten wird die Strasse saniert (4'500 m²) und mit dem Reproadverfahren (Fräsverfahren ca. 35 cm tief mit Zementbeimischung - gleiches Verfahren wie bei Aebi- und Oeystrasse) wiederhergestellt.
- Beidseitig der Strasse werden die Ausweichstellen rückgebaut.

Kosten

Der Kostenvoranschlag sieht Gesamtkosten von ca. Fr. 535'000.00 exkl. MWST vor. An der Verbreiterung bzw. Wiederherstellung der Bonderlenstrasse soll sich die Gemeinde Adelboden mit einem Pauschalbeitrag von Fr. 184'000.00 inkl. MWST beteiligen, ohne dass ein Kostenrisiko besteht. Das heisst der Gemeindebeitrag unterliegt keiner Teuerungs- oder Mehrarbeitsklausel und wird wie folgt zur Zahlung fällig:

- a) 1/3 resp. Fr. 60'000.00 nach Bauvollendung Verbreiterung der Bonderlenstrasse auf 3 Meter
- b) 1/3 resp. Fr. 60'000.00 bei Baubeginn Wiederherstellung der Bonderlenstrasse
- c) 1/3 resp. Fr. 64'000.00 nach Bauabnahme der Bonderlenstrasse

Auflagen / Vorbehalte Gemeinde

- Grundvoraussetzung für den Betrieb der Deponie Ahorni durch die AKIRA ist eine rechtskräftige Baubewilligung. Das Baubewilligungsverfahren ist zur Zeit sistiert, wird aber nach der Gemeindeversammlung vom 27.11.2009 wieder aufgenommen.
- In einer abzuschliessenden Vereinbarung zwischen der AKIRA und Gemeinde werden die Details (Ausbaustandart, Kostenteiler, Ausführungsfristen, etc.) festgelegt.
- In der abzuschliessenden Vereinbarung wird aufgenommen, dass die AKIRA für nachweisbare Schäden an Nebenwerken (z.B. Stützmauer Eggetli, Martisgraben) durch den Schwerverkehr zu haften hat.

Zuständigkeit / Finanzielle Tragbarkeit

Die gemeinderätliche Finanzkompetenz beträgt Fr. 100'000.00 für einmalige Ausgaben. Entsprechend der Betragshöhe ist die Gemeindeversammlung für die Beschlussfassung zuständig.

Der Gemeindebeitrag von Fr. 184'000.00 ist in der Investitionsrechnung der Gemeinde Adelboden aufgenommen und finanziell tragbar.

Antrag zum Beschluss

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt den einmaligen Pauschalbeitrag in der Höhe von Fr. 184'000.00 inkl. MWST, zahlbar in drei Raten, an die Verbreiterung bzw. Wiederherstellung der Bonderlenstrasse.
2. Dem Gemeinderat wird die Kompetenz erteilt, die Details (Ausbaustandart, Zahlungsmodus, Ausführungsfristen, etc.) in einer Vereinbarung mit der AKIRA festzulegen und diese Vereinbarung nach rechtsgültiger Baubewilligung in Kraft zu setzen.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, die erforderlichen Landerwerbsverhandlungen mit den betroffenen Grundeigentümern aufzunehmen.

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Matthäus Hari: Die Deponie im Ahorni ist ein heisser Lauf. In der Botschaft wird nur von Deponie gesprochen, aber in der Baupublikation im März 2007 war von einer Inerstoffdeponie die Rede. GR Josi soll einmal explizit erklären, was der Unterschied ist! Auch wurde in der Baupublikation von einem Deponievolumen von 75'000 m3 ausgegangen, in der Vereinbarung mit der AKIRA spricht die Gemeinde von 120'000 m3. Er erläutert die bisherige Vorgeschichte aus Sicht der Anwohner Bonderlen (auf die genauen Wortlaute wird aufgrund der störenden Geräusche verzichtet). Hari's haben im Bonderlen vier Ferienlagerhäuser und eine Invalidenunterkunft. Wenn alle 15 Minuten ein 34-Töner an den Unterkünften vorbeifährt, ist dies kein Leben mehr und die Verkehrssicherheit (keine Fluchtwege) ist gefährdet. Aus wirtschaftlicher Sicht wird Hari's Chalet GmbH Einbussen erleiden, wenn die Deponie im Ahorni kommt. Der heutige Verkehr muss eigentlich überall auf privaten Vorplätzen kreuzen, die Gemeinde hat nur eine einzige Kreuzungsstelle hinter Haus Nr. 4 von Hari's (erstellt vor 20 Jahren auf Initiative von Hari's). Es braucht eine Deponie in Adelboden, aber nicht in einem idyllischen Tal wie dem Bonderlen. Auch sind im Kostenvoranschlag etliche Kosten nicht eingerechnet und die Stützmauer im Martisgraben wird dem Druck der Lastwagen nicht standhalten. Er hat die Unterlagen genau studiert und es stellt sich die Frage, ob die Vorlage genug seriös vorbereitet wurde? Aus Sicht des Initiativkomitee nicht!

Gemeindepräsident Hari: Bitte die Voten zukünftig kurz und bündig halten!

Mireille Trummer: Sie möchte formhalber festhalten, dass die Vorlage nicht gut vorbereitet wurde. Der beantragte Kredit umfasst nicht alle Aufwendungen (u.a. Kosten Landerwerb, Baubewilligung, Planungskosten, Unterhalt für Abschnitt Birchibrugg -

Eggetli). Wenn diese Kosten nachträglich dazu gerechnet werden, verstösst dies gegen das Trennungsverbot nach kantonaler Gemeindeverordnung.

Antwort Gemeinderat Josi: An der heutigen Gemeindeversammlung wird über die Kostenbeteiligung der Gemeinde zur Strasse abgestimmt. Das Kostenrisiko ist in der Vereinbarung aufgenommen und dieses wird durch die AKIRA getragen, ebenso haftet die AKIRA für nachweisbare Schäden an Nebenbauwerken.

Mireille Trummer: Der Oberingenieurkreis I verlangt Fluchtwege auf der Strasse. Der ehemalige Gemeinderat Konrad Hari hat versprochen, dass der Wanderweg parallel zur Strasse geführt und gebaut wird. In den Auflageakten war davon nichts ersichtlich und deshalb sind die Akten unvollständig.

Antwort Gemeinderat Josi: Diese Frage kann nicht abschliessend beantwortet werden.

Abraham Josi: Der Tourismus ist der Lebensnerv in Adelboden und viele Leute leben davon. Im Gebiet Bonderlen sind die Lager von Hari's sowie das Our Chalet betroffen. Er möchte daran erinnern, dass im Bonderlen vier neue Familien mit Kindern wohnen. Er liest einen Brief des Our Chalets vor:

Wir Beschäftigte vom Pfadfinderinnenheim Our Chalet in Adelboden sind sehr besorgt um die Sicherheit von Fussgängern (Kinder, Schulkinder, Wanderer, Gäste) entlang der gesamten Bonderlenstrasse. Besonders der Abschnitt bis Abzweig Hohliebweg wird im Antrag nicht berücksichtigt. Fussgänger, welche die Strasse benutzen sind manchmal nicht so beweglich oder reaktionsschnell, um einem LKW besonders an den unübersichtlichen Stellen auszuweichen oder sogar über Leitplancken zu springen. Solche Zwischenfälle sind nach meiner Erfahrung als Kipperfahrer vorprogrammiert und könnten zur Folge haben, dass der Anblick von Halstüchern in Adelboden sehr selten werden kann. Wir, die Beschäftigten im Our Chalet, möchten gern am öffentlichen Leben in Adelboden teilnehmen, allerdings möglichst nicht auf dem Friedhof, am allerwenigsten am Grab eines unserer Nachbarskinder. Für die Beschäftigten vom Our Chalet (Christoph Zertluth und Sarah Rees).

Häm Josi bestätigt diese Aussagen, denn es gehen viele Leute im Bonderlen ein und aus. Auch viele Behinderte nutzen das Angebot in seinem Bistro. Noch einmal, der Tourismus ist sehr zentral und das Bonderlental wird mit der Deponie stark getroffen.

Antwort Gemeindepräsident Hari: Die Besorgnisse können nachvollzogen werden, aber es wird heute nicht über das Baubewilligungsverfahren diskutiert, sondern über die Beteiligung der Gemeinde an die Verbreiterung der Bonderlenstrasse.

Jürg Hari: Die Vorlage sieht auf den ersten Blick als ein Schnäppchen aus, hat aber einige Hacken. Er hat den Entwurf der Vereinbarung geprüft und als Knackpunkt sieht er die Gewichtsbeschränkung. Die Bonderlenstrasse ist ab Birchibrücke bis zur Liegenschaft Matthäus Hari (Parz. Nr. 1714) auf eine maximal zulässige Nutzlast von 18 t und von der Liegenschaft Matthäus Hari bis zur Einmündung alte Adelbodenstrasse auf 3,5 t Höchstgewicht beschränkt. Die Gemeinde toleriert Überschreitungen bis zu 34 t zu Gunsten der AKIRA, lehnt aber jegliche Verantwortung und Haftung ab. Für Schäden durch die Benutzung von Fahrzeugen bis 34 t haftet die AKIRA gemäss Ziffer 4 der Vereinbarung. Für die AKIRA bringt dies ein grosses finanzielles Risiko mit sich und es ist in keinem Satz in der Vereinbarung erwähnt, dass die AKIRA eine Sicherheit für solche Schäden oder die Wiederherstellung bereitstellen muss. Hier muss sich die Gemeinde früher oder später daran beteiligen oder die Bonderlenstrasse wird evtl. nicht mehr geflickt resp. den Grundeigentümern werden Perimeterbeiträge auferlegt. Zudem liegt kein Plan mit Ausweichstellen auf und der Landerwerb ist nicht klar. Die Wiederinstandstellung mit dem Reproadver-

fahren wird nicht klappen, weil die Strasse keinen guten Unterbau hat. Wer übernimmt die Mehrkosten hierfür? Im 2007 wurde die Bauabrechnung für den unteren Teil der Bonderlenstrasse genehmigt und hier musste der Stimmberechtigte einen Nachkredit von Fr. 80'000.00 wegen schlechtem Unterbau bewilligen. Es wird folgender **Rückweisungsantrag** gestellt:

1. **Ein konkretes Strassenprojekt (unter Berücksichtigung Sicherheit Fussgänger) mit einer ausführlichen Kostenzusammenstellung über den Ausbau der Strasse und das Erstellen von Ausweichstellen (inkl. Landerwerbskosten), Unterhaltskosten während der Deponie und Instandstellungskosten der ganzen Strasse (Birchbrücke bis ins Ahorni) nach Fertigstellung der Deponie, sind auszuarbeiten.**
2. **Der Deponiebetreiber hat seine Verpflichtungen, insbesondere diejenigen nach Vollendung der Deponie und das mögliche Schadenpotenzial durch die Überbelastung der Strasse und Bauten sowie an privaten Liegenschaften in geeigneter Weise sicherzustellen (z.B. Solidarhaftung der beteiligten Unternehmen, Bankgarantien oder Bareinzahlung auf Sperrkonto). Der Gemeinderat wird beauftragt, sämtliche Details in einer Vereinbarung mit dem Betreiber der Deponie festzulegen.**
3. **Das detaillierte Strassenprojekt und die Vereinbarung mit dem Betreiber der Deponie sind der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen.**

Peter Burn: Mit dem Reproadverfahren muss die Gemeinde aufhören, dieses bringt gar nichts. Die Deponie Ahorni soll die Gemeinde selber erstellen und betreiben. Wenn von Deponienotstand gesprochen wird, er hätte auch noch Deponiestandorte!

Christian Hari: Die Strasse hat wirklich einen schlechten Unterbau. Er machte diese Erfahrung selber, als vor einigen Jahren die Strasse für eine Leitung queren musste. Es kommt sehr schnell Erde zum Vorschein und in der Mitte hat es nur Steinbeete. Danach kommt 15 cm Koffer und am Rand hat es gleichviel Teer wie Koffer. Wenn die Strasse wie vorgesehen befahren wird, kann bald nur noch mit Jeeps gefahren werden! Der vorgeschlagene Gemeindebeitrag spricht nicht für eine schönere Strasse, sondern für einen Deponiebetrieb.

Jakob Schwarz: Er schliesst sich den Worten von Jürg Hari an. Das Kostenrisiko bleibt bei der AKIRA. Ist sich die AKIRA bewusst, was sie mit der Vereinbarung eingeht? Gibt es die AKIRA in zehn Jahren noch? Es gibt keine Sicherstellung und bei einem Konkurs würden alle Kosten auf die Gemeinde fallen. Er stellt einen **Eventualantrag**, falls der Rückkommensantrag von Jürg Hari abgelehnt wird: Ergänzung Punkt 2 des Gemeindeantrages: Dem Gemeinderat wird die Kompetenz erteilt, die Details (Ausbaustandart, Zahlungsmodus, Ausführungsfristen, **Solidarhaftung der beteiligten Unternehmen, Bankgarantien oder Bareinzahlung auf Sperrkonto**, etc.) in einer Vereinbarung mit der AKIRA festzulegen und **diese Vereinbarung der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen.**

Erwin Burn: Er ist einer dieser „bösen“ Bauunternehmer und kann die Anwohner in vielen Punkten verstehen. Grundsätzlich ist das Bonderlen aufgrund seines Landschaftsbildes der falsche Standort, aber in Adelboden braucht es eine Deponie und den richtigen Standort zu finden ist schwierig. Momentan wird der Bauschutt bis ins Mitholz abgeführt und hier müssen Deponiegebühren von über Fr. 22.00 bezahlt werden. Dazu kommen noch die Fuhrkosten von ca. Fr. 20.00. Es sind nicht nur die

Bauunternehmer, sondern auch die Kunden, welche die Mehrkosten tragen müssen. Diese Überlegungen sind in der Beschlussfassung in Betracht zu ziehen. Zu Peter Burn: Wenn es Deponiestandorte in Adelboden gibt, sind diese der AKIRA zu melden, damit etwas gemacht werden kann. Zum Schluss eine persönliche Mitteilung an die Anwohner im Bonderlen: Jeder muss in der Gesellschaft etwas tragen und wir müssen zusammenstehen.

Matthäus Hari: Er hat noch keine Antwort erhalten, was alles als Inertstoffe gilt! Er hat die Liste des Bundes und u.a. folgende Materialien können in einer Inertstoffdeponie entsorgt werden: Strassensplitt, mineralische Bauabfälle, Asbestzement, Beton, Gips, Strassenaufbruch, Keramik, WC's, Mulden, Ziegel, Backsteine, Ton, Schaumbeton, Glaswolle, etc. Die Entsorgung dieser Materialien gibt übers ganze Jahr ein grosses Verkehrsaufkommen und die Deponiestelle wird auch von kleineren Fahrzeugen benützt. Dies ist für die Anwohner im Bonderlen nicht tragbar.

Peter Trummer: Er hat eine Frage an Erwin Burn: Wie viel muss ein Privater Deponiegebühren zahlen, wenn er mit seinem Muli kommt? Zur Entlastung der Gemeindefinanzen, sollte eine Deponie an der Kantonsstrasse erstellt werden, so würde Kanton den Strassenunterhalt zahlen. Im aktuellen Richtplan ist eine Deponie mit 200'000 m³ im Rohrbach vorgesehen. Das eingesparte Geld könnte zur Sanierung von Gemeindeliegenschaft (z.B. Kindergarten) eingesetzt werden.

Antwort Erwin Burn: Zurzeit wird in Adelboden keine Deponie betrieben und deshalb kann er keine Preise nennen. Zur Deponie Rohrbach: Seit 10 Jahren wird mit Umweltverbänden gestritten, weil die Deponie im Auenschutzgebiet von nationaler Bedeutung liegt. Es gibt Ideen für Deponiestandorte, aber schlussendlich will niemand eine Deponie in seiner nahen Umgebung.

Hans Lauber: Wie viel Platz hat es im Bärgläger und Gassi noch? Kann an diesen Standorten nicht noch erweitert werden?

Antwort Gemeinderat Josi: Die Deponie Gassi ist projektbezogen auf die Freizeit- und Sportarena und im Bärgläger (i de Site) hat es noch Platz für ca. 6'000 m³.

Bernhard Künzi: An welchem Ort soll der Aushub vom Alpenbad deponiert werden?

Vorgehen Abstimmung:

1. Rückweisungsantrag Hari Jürg
2. Bei Ablehnung: Eventualantrag Schwarz Jakob
3. Nach Eventualantrag: Schlussabstimmung

Abstimmung

Rückweisungsantrag Hari Jürg: **212 JA, einige Gegenstimmen**

Beschluss

1. **Ein konkretes Strassenprojekt (unter Berücksichtigung Sicherheit Fussgänger) mit einer ausführlichen Kostenzusammenstellung über den Ausbau der**

Strasse und das Erstellen von Ausweichstellen (inkl. Landerwerbskosten), Unterhaltskosten während der Deponie und Instandstellungskosten der ganzen Strasse (Birchibücke bis ins Ahorni) nach Fertigstellung der Deponie, sind auszuarbeiten.

- 2. Der Deponiebetreiber hat seine Verpflichtungen, insbesondere diejenigen nach Vollendung der Deponie und das mögliche Schadenpotenzial durch die Überbelastung der Strasse und Bauten sowie an privaten Liegenschaften in geeigneter Weise sicherzustellen (z.B. Solidarhaftung der beteiligten Unternehmen, Bankgarantien oder Bareinzahlung auf Sperrkonto). Der Gemeinderat wird beauftragt, sämtliche Details in einer Vereinbarung mit dem Betreiber der Deponie festzulegen.**
- 3. Das detaillierte Strassenprojekt und die Vereinbarung mit dem Betreiber der Deponie sind der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen.**

7. Holzachseggenstrasse; Sanierung 2. Etappe

- a) Genehmigung Bauprojekte
- b) Kreditgenehmigung

Referent: Gemeinderat Fritz Hari

Sachverhalt

Im Jahr 2001 hat die Gemeindeversammlung das Projekt und den erforderlichen Kredit für die erste Etappe der Sanierung sowie des Ausbaus der Holzachseggenstrasse auf einer Länge von ca. 200 m im Bereich Gulli beschlossen. Das Projekt wurde schliesslich im Jahr 2003 fertig gestellt.

Die zweite Etappe der Sanierung mit Ausbau auf einer Länge von weiteren 450 m zwischen den Gebieten „Gulli“ und „im Holzachsegge“ ist nun für das Jahr 2010 vorgesehen. Dabei soll die bestehende Fahrbahn in diesem Bereich auf mind. 3.00 m verbreitert und für landwirtschaftliche Maschinen gefahrlos befahrbar gemacht werden.

Vorgesehene Arbeiten

Durch die Strassenverbreiterung werden streckenweise bergseits zusätzliche Blocksteinmauern erstellt und talseitige Böschungen mit TerraMur-Elementen gesichert. Einzelne bestehende Blockstein- und Betonmauern werden aufgrund ihres schlechten Zustandes ersetzt. Der Unterbau der bestehenden Strasse wird erneuert. Aus Kostengründen wird die Fundationsschicht der bestehenden Strasse im Reproadverfahren (Fräsverfahren ca. 35 cm tief mit Zementbeimischung - gleiches Verfahren wie bei Aebi- und Oeystrasse) verstärkt. Die bestehenden Ausweichstellen bleiben erhalten. Der Massenausgleich (Aushub und Aufschüttungen im selben Verhältnis) wird angestrebt. Überschüssiges Aushubmaterial wird abgeführt.

Kosten

Die Rieder Bauingenieur AG hat in Absprache mit der Abteilung Strukturverbesserungen des Amtes für Landwirtschaft und Natur ein Bauprojekt erarbeitet. Für die Erreichung einer besseren Kostensicherheit wurde das Projekt bereits unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung öffentlich ausgeschrieben. Die voraussichtlichen Gesamtkosten belaufen sich demnach auf Fr. 420'000.00 inkl. 8.0 % MWST.

Für den Strassenausbau werden Landerwerbe von insgesamt ca. 750 m² nötig. Da wie bereits bei der ersten Etappe auf die Erhebung von Grundeigentümerbeiträgen verzichtet wird, treten die betroffenen Grundeigentümer das erforderliche Land kostenlos an die Gemeinde ab.

Das Amt für Landwirtschaft und Natur unterstützt das Bauprojekt mit Subventionen von pauschal Fr. 114'000.00.

Antrag zum Beschluss

1. Das vorliegende Bauprojekt wird genehmigt.
2. Der erforderliche Bau- und Planungskredit für die 2. Sanierungs- und Ausbautetappe der Holzachseggenstrasse in der Höhe von Fr. 420'000.00 wird genehmigt.

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Keine

Beschluss (einstimmig)

1. **Das vorliegende Bauprojekt wird genehmigt.**
2. **Der erforderliche Bau- und Planungskredit für die 2. Sanierungs- und Ausbautetappe der Holzachseggenstrasse in der Höhe von Fr. 420'000.00 wird genehmigt.**

8. Lehnenviadukt Heinrichseggen; Sanierung

- a) Genehmigung Bauprojekt
- b) Kreditgenehmigung

Referent: Gemeinderat Fritz Hari

Sachverhalt

Der Lehnenviadukt Hindereseggen ist sanierungsbedürftig. Die Betonplatte ist nicht abgedichtet und daher den Chloriden aus dem Streusalz ausgesetzt, welche die Bewehrung angreifen.

Vorgesehene Arbeiten

Die Sanierung umfasst die Lehenkonstruktion auf einer Länge von rund 85 Metern. Dabei werden die Betonplatte frei gelegt, lokale Schäden behoben und anschliessend auf der ganzen Länge eine Abdichtungsbahn aufgebracht. Die alte Betonbordüre muss abgespitzt und frisch betoniert werden. Nach Möglichkeit wird das bestehende Geländer wiederverwendet. Die Arbeiten werden voraussichtlich 2010 ausgeführt. Sofern in der Zwischenzeit die Baubewilligung für das Alpenbad in Rechtskraft erwächst und die Zeltstrasse entsprechend nächstes Jahr ausgebaut werden kann, wird die Sanierung des Lehnenviaduktes allenfalls ins Jahr 2011 zurückgestellt.

Kosten

Burn + Künzi AG haben ein entsprechendes Bauprojekt erarbeitet. Gemäss Kostenschätzung vom 07.10.2009 wird das Vorhaben auf Fr. 246'920.50 inkl. 7.6% MWST. veranschlagt. Darin sind keine Kosten für Nebenarbeiten wie Verkehrsregelungsmassnahmen und dergleichen vorgesehen. Hierfür wird, eine Bauherrenreserve von rund Fr. 30'000.-- hinzugerechnet, wodurch sich der bei der Gemeindeversammlung zu beantragende Kredit auf total Fr. 280'000.00 beläuft. Der entsprechende Investitionsbetrag wurde bereits ins Budget 2010 aufgenommen. Mit diesem Betrag können nur die dringendsten Arbeiten erledigt werden. Eine Reserve für weitergehende Arbeiten wie die Sanierung der angrenzenden Stützmauer oder eine Verbesserung des Ausbaustandards besteht nicht.

Von Bund und Kanton werden keine Beiträge an die Sanierungskosten geleistet.

Antrag zum Beschluss

1. Das vorliegende Bauprojekt wird genehmigt.
2. Der erforderliche Bau- und Planungskredit für die Sanierung des Lehnenviaduktes Hindereseggen in der Höhe von Fr. 280'000.00 wird genehmigt.

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Keine

Beschluss (einstimmig)

1. Das vorliegende Bauprojekt wird genehmigt.
2. Der erforderliche Bau- und Planungskredit für die Sanierung des Lehnenviaduktes Hindereseggen in der Höhe von Fr. 280'000.00 wird genehmigt.

9. Reglement Weltcupfonds

Beschlussfassung

Referent: Obmann Stefan Lauber

Ausgangslage

Anlässlich der Nachbesprechung des Weltcupanlasses 2009 brachte OK-Präsident Peter Willen ein, dass sich alle integrierten Partner (Einwohnergemeinde Adelboden, Bergbahnen Adelboden AG, Adelboden Tourismus, OK Weltcup) Gedanken machen sollen, wie man sich beteiligen könnte, wenn der Weltcupanlass tief rote Zahlen schreiben würde. Schlimmster Fall: Am Samstag kurz vor dem ersten Lauf ... Nebel ... alles Geld ausgeben (ausser Preisgeld)!

Vorschlag

Für die Sicherstellung einer höheren Defizitgarantie soll von der Gemeinde ein Fonds in der Gemeinderechnung geäuftnet werden. Dazu braucht es ein entsprechendes Reglement.

Reglementtext

Art. 1

1. In der Einwohnergemeinde Adelboden wird unter dem Namen „Weltcupfonds“ eine unselbständige Stiftung errichtet.
2. Die unselbständige Stiftung bezweckt **einzig** die Mitfinanzierung von allfälligen Defiziten, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Weltcuprennens infolge von **nicht versicherbaren Ausfällen** entstehen.

Art. 2

1. Der Fonds wird mit jährlichen Beiträgen von Fr. 25'000.-- geäuftnet. Diese sind auf dem Budgetweg bereitzustellen.
2. Die Finanzierung erfolgt zu Lasten des ordentlichen Gemeindebudgets.
3. Sobald der Fonds den Betrag von Fr. 150'000.-- erreicht, werden die jährlichen Einlagen eingestellt. Nach einer Mittelentnahme aus dem Fonds ist er wieder mit jährlichen Beiträgen von Fr. 25'000.-- zu speisen, bis wieder Fr. 150'000.-- erreicht werden.

Art. 3

Das Fondskapital wird nicht verzinst.

Art. 4

Die Verwaltung der unselbständigen Stiftung obliegt dem/der Ressortvorsteher/in Finanzen in Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Adelboden.

Art. 5

Der Fonds wird von der Einwohnergemeinde Adelboden nur dann geäufnet, wenn die Bergbahnen Adelboden AG, Adelboden Tourismus, OK Weltcup ebenfalls eine entsprechende Rückstellung bereitstellen.

Art. 6

Das Reglement tritt auf 1. Januar 2010 in Kraft.

Zuständigkeit

Für den Erlass von Reglementen ist nach gültigem Organisationsreglement die Gemeindeversammlung zuständig.

Antrag zum Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst das Reglement Weltcupfonds der Einwohnergemeinde Adelboden und setzt dieses per 01.01.2010 in Kraft.

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Jakob Künzi-Zürcher: Er hat ein grosses Verständnis für den Weltcup und die Äufnung in einem Fonds ist wichtig. Ihn beschäftigt aber, dass die Bergbahnen Adelboden AG (BAAG) auch miteinbezogen werden muss. Die BAAG leistet via Skipool jährlich ca. Fr. 100'000.00 an die Ski-Weltcuprennen. Zudem wurde im Verwaltungsrat der BAAG bis zum heutigen Zeitpunkt nicht über eine Äufnung seitens der BAAG befunden.

Antwort Obmann Lauber: Er ist darüber erstaunt, dass der Verwaltungsrat der BAAG nichts über die Äufnung eines Fonds für die Defizitgarantie des Weltcups weiss. Der Vorschlag für die Äufnung kam vom OK Weltcup und nach Wissensstand der Gemeinde sollten alle Partner (BAAG, Adelboden Tourismus, Gemeinde) durch das OK Weltcup informiert werden sein.

Jakob Künzi-Zürcher: Dem Geschäft kann heute noch nicht zugestimmt werden, weil der Verwaltungsrat der BAAG noch nicht entschieden hat.

Antwort Gemeindepräsident Hari: Ein entsprechender Vorbehalt ist in Artikel 5 des Reglements aufgenommen: *Der Fonds wird von der Einwohnergemeinde Adelboden nur dann geäufnet, wenn die Bergbahnen Adelboden AG, Adelboden Tourismus, OK Weltcup ebenfalls eine entsprechende Rückstellung bereitstellen.*

Beschluss (einige Gegenstimmen)

Die Gemeindeversammlung beschliesst das Reglement Weltcupfonds der Einwohnergemeinde Adelboden und setzt dieses per 01.01.2010 in Kraft.

10. Verschiedenes

Erwin Burn: Auf seinem täglichen Arbeitsweg hat er erfreulicherweise festgestellt, dass die Strassenmauer unterhalb der Liegenschaft Peter Hari-Inniger im Sommer sauber abgestochen und geputzt wurde. Besten Dank an die Wegmeisterequipe! Die Mauer sieht optisch nun wieder sehr schön aus. Er ist froh, wenn die anderen Strassenmauern und Böschungen in der Gemeinde auch gepflegt werden.

Erwin Oester: Er nimmt Bezug auf den Anhang der Botschaft betreffend der voraussichtlichen Schliessung der Schule Stiegelschwand aufs Schuljahr 2011/12. Die Stiegelschwander mit schulpflichtigen Kindern wollen sich mit den Behörden zusammensetzen und nach Lösungen suchen, damit die Schule allenfalls weitergeführt werden kann.

Peter Bircher: Der Tschentbach ab der Cholerelochbrügg trägt immer viel Geschiebe und der Weg wurde schon etliche Male beschädigt. Der Bach sollte einmal richtig saniert und der Weg wieder Instand gestellt werden! Der Weg wird als Fahrweg benutzt und auch viele Wanderer gebrauchen diesen Weg.

Antwort Obmann Lauber: Der angesprochene Bach und Weg liegen im Auenschutzgebiet. Eine Böschungssicherung ist fast nicht möglich. Die Bachsicherung ist Sache der Schwellenkorporation, der Fahrweg betrifft die Gemeinde und der Wanderweg Adelboden Tourismus. Seitens der Schwellenkorporation wird das Anliegen an den Amtschwellenmeister vorgebracht.

Albrecht Müller: Wie sieht der Stand der Dinge beim Schmittengraben aus?

Antwort Obmann Lauber: Verschiedene Machbarkeitsstudien liegen vor. Eine neue Variante wurde im Herbst 2009 an den Oberingenieurkreis I zur Stellungnahme unterbreitet. Diese kantonale Amtsstelle muss sich nun endlich dazu äussern, welches Projekt bewilligungsfähig ist.

Jürg Hari: Er richtet von Jürg Werren einen Dank an Felix Hari für seine Dienste als Gemeindepräsident aus.

Ehrungen

- Auf Ende Dezember 2009 beendet **Burn-Ryter Erwin**, 1957, sein Amt als Gemeindevizepräsident. Er musste keine Gemeindeversammlung leiten, aber Felix Hari war froh ihn an seiner Seite zu haben, vor allem dass er sein Wissen als Grossrat einbrachte und einige repräsentative Aufgaben für die Gemeinde übernahm.

- Auf Ende Dezember 2009 tritt infolge Amtsdauerablauf **Blum-Wyss Jürg**, 1948, 8 Jahre Ratszugehörigkeit, wovon 2 Jahre als Vizeobmann, Ressortvorsteher Gemeindeanlagen und -betriebe/Sport, aus dem Gemeinderat aus:
- Auch auf Ende Dezember 2009 wird **Hari-Hubler Felix**, 1958, als Gemeindepräsident fertig. Er war während 8 Jahres das Oberhaupt der Einwohnergemeinde und leitete insgesamt 18 Versammlungen, wovon 2 ausserordentliche waren. Die Rekordversammlung aller Zeiten war im November 2006, an welcher total 738 Stimmberechtigte teilnahmen.

Die Arbeit der ausscheidenden Behördenmitglieder wird durch den Gemeindepräsidenten Felix Hari resp. Gemeinderatspräsidenten Stefan Lauber bestens verdankt und die von diesen der Öffentlichkeit geleisteten Dienste gewürdigt. Die Versammlung verdankt das langjährige und grosse Engagement mit einem grossen Applaus und die Gemeindegemeinschaft übergibt den Geehrten ein Stück Käse sowie das neue Buch „Orts- und Flurnamen Adelboden“.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, schliesst der Gemeindepräsident die Versammlung um 22.30 Uhr und dankt den Jungbürgerinnen und Jungbürgern für ihr Durchhaltevermögen und dem Gemeinderat, der Verwaltung und den Kommissionsmitglieder für ihre geleistete Arbeit. Er wünscht allen alles Gute und einen schönen, schneereichen Winter.

EINWOHNERGEMEINDE ADELBODEN

Der Präsident:

Die Gemeindegemeinschaft:

Felix Hari

Jolanda Lauber

Auflagezeugnis

Die unterzeichnende Gemeindegemeinschaft bestätigt, dass das vorliegende Protokoll dieser Gemeindeversammlung in der Zeit vom 9. Dezember 2009 bis 8. Januar 2010 in der Gemeindegemeinschaft öffentlich aufgelegt ist.

Adelboden,

Januar 2010

GEMEINDEVERWALTUNG ADELBODEN

Die Gemeindegemeinschaft:

Jolanda Lauber

Genehmigung (ist noch nicht erfolgt)

Gestützt auf Art. 93 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Adelboden vom 01.01.2002 hat der Gemeinderat das vorliegende Protokoll an seiner Sitzung vom genehmigt.

Adelboden,

GEMEINDERAT ADELBODEN

Der Obmann:

Die Gemeindeschreiberin:

Stefan Lauber

Jolanda Lauber